Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/51/513/2

Vorlagen-Nummer
2847/2014

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.11.2014

Anfrage zur aktuellen Kita-Situation in Köln

Herr Hildebrand stellt folgende Anfrage:

Mit Sorge betrachten die Sozialraumkoordinatoren die Kinder, die in den Sozialraumgebieten leben und in einem sogenannten prekären Lebensumfeld aufwachsen. Durch die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten befürchten die Sozialraumkoordinatoren, dass diese Kinder mit Blick auf die Bildungsbeteiligung bereits im Kita-Alter chancenlos bleiben. Auch bisherige Bemühungen, Verbesserungen zu erreichen, beispielsweise die Benennung von Kölner Kitas als „Kita-Plus"-Einrichtungen, beeinflussen die Gesamtlage kaum ausreichend.

Vor allem beobachten die Sozialraumkoordinatoren durch die in den letzten Jahren durchgesetzten Veränderungen, die größtenteils auch ohne vorherige konzeptionelle Entwicklung und ohne entsprechende finanzielle Unterstützung umgesetzt werden mussten, eine erhöhte Belastung. Die als Beginn der institutionellen Bildung bezeichneten Einrichtungen der Kindertagesstätten erfahren derzeit nicht die notwendige Unterstützung, die zur Gewährleistung von Chancen für einen gelungenen Start ins Bildungssystem notwendig sind.

Vor allem folgende schwerwiegende Faktoren sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Erhöhter Verwaltungsaufwand seit der Umstellung auf KiBiz, für die Leitung ist eine entsprechende Freistellung nicht gesetzlich geregelt und in der finanziellen Ausstattung berücksichtigt; erneut zusätzlicher Verwaltungsaufwand durch die Umsetzung der BuT – Beantragung. In dem Zusammenhang sind besonders lange Bearbeitungsfristen und zusätzliche Mahnverfahren bezüglich ausstehender Essenbeiträge ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand
- Anhaltender Mangel an qualifiziertem Fachpersonal, sowie die mit dieser gesetzlichen Grundlage des KiBiz einhergehende jährliche Veränderungen an vertraglich zugesicherten Arbeitsstunden. Für kleinere Träger sind unbefristete Verträge für Personal daher kaum zu ermöglichen, gutes Personal wandert verstärkt ab.

- Ausbau der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen auf U3 Betreuung ohne die Möglichkeit mit zeitlich angemessenem Vorlauf damit einhergehende konzeptionelle und bauliche Veränderungen zu bewältigen.
- Erwartbare Qualitätseinbußen durch unzureichende Vorbereitung und Entwicklung von Konzepten zur inklusiven Betreuung, hier besonders die Fragestellung der Einbindung von Therapeuten in den alltäglichen Betreuungssituationen (bisher interdisziplinär arbeitende Teams müssen auf Grund des auslaufenden finanziellen Engagements des LVR auf pädagogisches Fachpersonal reduziert werden). Wünschenswert wäre eine Ergänzung von pädagogischem Personal durch bspw. Therapeuten und Heilpädagogen im Rahmen der Umsetzung von Inklusion.
- Die durch KitaPlus bereitgestellten Gelder sind zum einen eng zweckgebunden und kurzfristig aufwendig nachweisbar und ermöglichen keine zielführende, gebündelte Schwerpunktsetzung der jeweiligen Einrichtung, zum anderen ersetzen die Förderungen bisherige Zuschüsse z.T. nur unzureichend.
- Die Belegung der Gruppen jeder Kita sind durch viele Rahmenbedingungen vorgegeben, die eine kurzfristige Reaktion auf tatsächliche und nicht nur vermutete Bedarfe nicht mehr ermöglichen

Welche Maßnahmen werden von Seiten der Stadt Köln zur Unterstützung der Wiederherstellung von qualitativ hochwertiger Betreuung und zur Entlastung des derzeit überaus geforderten Personals unternommen?

Welche finanziellen Unterstützungen stehen für einen qualitativ angemessenen Standard zur Entwicklung eines inklusiven Betreuungskonzeptes zur Verfügung?

Wie wird die Stadt Köln als Träger der städtischen Kindertagesstätten zukünftig die Betreuung von (inklusiven) Kindern durch Therapeuten organisieren?

Wann wird eine Unterstützung seitens der Stadt Köln zur Bearbeitung der BuT-Anträge für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Für die Verwaltung ist nicht erkennbar, welche zusätzlichen verwaltungstechnischen Aufgaben auf die Leitungen der städt. Kindertagesstätten seit Einführung des Kindebildungsgesetzes in 2008 zugekommen sein sollen. Entgegen der Feststellung in der Anfrage ist festzuhalten, dass die Leitungsfreistellung in der Anlage zu § 19 KiBiz sehr wohl gesetzlich geregelt ist. Die Leitungen der städt. Kindergärten mit 3 und mehr Gruppen sind in vollem Umfang von der Gruppenarbeit freigestellt. Im Rahmen der Umsetzung der BuT-beantragung haben die Leitungen der städt. Kindergärten keinen Arbeitsauftrag.

Die Verwaltung hat seit 2008 in Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den in Köln ansässigen Fachschulen, der Arbeitsagentur und der Bezirksregierung eine Vielzahl von Maßnahmen mit dem Ziel, dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, durchgeführt. Die Maßnahmen haben bisher Erfolg gezeigt.

Der U3-Ausbau in den städt. Kindertagesstätten wurde fachlich und konzeptionell begleitet, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen wurden frühzeitig angeboten. Die notwendigen Umbaumaßnahmen (in aller Regel den Sanitärbereich betreffend) sind im Wesentlichen umgesetzt.

Die Umsetzung der Inklusion in den städt. Kindertagesstätten wurde von der Fachverwaltung eingeleitet. Die Leitungen der städt. Einrichtungen wurden und werden über den jeweiligen neusten Sachstand informiert. Abstimmungs- und Konzeptionsgespräche mit allen Beteiligten innerhalb der Verwaltung, der zuständigen Personalvertretung und Mitarbeiterinnen wurden bereits geführt bzw. sind in Vorbereitung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Gespräche ist die Frage, wie das interdisziplinäre

Angebot auch in Zukunft in den Einrichtungen sichergestellt werden kann. Die Verwaltung kann die Kritik „unzureichender Vorbereitung und Entwicklung von Konzepten zur inklusiven Betreuung“ auf dieser Grundlage nicht nachvollziehen.

Durch die Im Rahmen KitaPlus bereitgestellten Mittel konnte alleine in 73 städt. Kitas eine 0,5 Fachkraftstelle zugesetzt werden. Durch die zusätzliche städtische Förderung erhalten weitere 32 städt. Kitas diese Stelle, sodass in der Summe 105 kommunale Kindertagesstätten über die Personalzusetzung verfügen. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist für die Leiter/innen damit nicht verbunden. Die Zusetzung dieser Stellen bedeutet für die betreffenden Einrichtungen eine echte und deutliche Verbesserung, die selbstverständlich zielführend eingesetzt wird. Die Verwaltung wird in Kürze hierfür eine entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung erarbeiten.

Die Belegung der Gruppen unterliegt lediglich 2 Rahmenbedingungen:

- Art der Plätze (U3 oder Ü3-Plätze)
- Buchungszeiten der Eltern

Art und Umfang der Plätze in den einzelnen Kindertagesstätten müssen jeweils bis zum 15.03. für das folgende Kindergartenjahr beim Land angemeldet werden. Da in den Einrichtungen unterschiedliche Plätze angeboten werden, können auch unterschiedliche Bedarfe berücksichtigt werden.

Zu den konkrete Fragen kann folgendes ausgeführt werden:

Da das qualitativ hochwertige Betreuungsangebot nicht eingeschränkt wurde, bedarf es auch keiner Unterstützung zur Wiederherstellung.

Für jedes Kind mit (drohender) Behinderung erhält ein Träger den 3,5-fachen Satz der Kindpauschale nach KiBiz. Zzgl. 5000,00 Euro aus den Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland. Mit diesen Mitteln ist eine Platzreduzierung und die Zusetzung von Personal zu finanzieren. Darüber hinaus wird die Verwaltung noch Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Übernahme therapeutische Maßnahmen in den Kindertagesstätten führen.

Die Frage der Art der zukünftigen Sicherstellung von Therapien in den Kindertagesstätten kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden, da genau dies Bestandteil der oben bereits beschriebenen z.Z. laufenden Konzeptionsgespräche ist. Es ist dabei festzulegen, wie die fest angestellten Therapeuten künftig eingesetzt werden, aber auch die Frage der Kooperation mit externen Anbietern (Praxen, Frühförderzentren) ist zu klären.

Eine Unterstützung bei der Bearbeitung von BuT-Anträgen ist nicht erforderlich, da die Leitungen der städt. Kindertagesstätten, wie oben bereits dargelegt, hier keinen Arbeitsauftrag haben.

gez. Dr. Klein